

# Aufnahmeantrag TTV Dresden 2007 e.V.

Ich bitte mich, bzw. mein nachstehend genanntes Familienmitglied in den Verein aufzunehmen. Zugleich gebe ich meine Einwilligung gemäß Bundesdatenschutzgesetz zur Verarbeitung meiner personenbezogenen geschützten Daten.

Mitgliedsnummer	<input type="text"/>	* Eintrag durch Verein
Name, Vorname	<input type="text"/>	
Geschlecht	<input type="text"/>	M = Männlich W = Weiblich
E-Mail	<input type="text"/>	* Ist zwingend auszufüllen! Bitte in Druckbuchstaben
Telefon privat	<input type="text"/>	
Telefon dienstl.	<input type="text"/>	
Handynummer	<input type="text"/>	
Straße	<input type="text"/>	
PLZ, Ort	<input type="text"/>	
Geburtsdatum	<input type="text"/>	Eintrittsdatum <input type="text"/>
Zahlungsweise	<input type="text" value="H"/>	Zahlungsweise: H = halbjährig
Beitragsgruppe	<input type="text"/>	Beitragsgruppen: 1 = Mitglied 2 = ermäßigtes Mitglied
Kontoinhaber	<input type="text"/>	
Name der Bank	<input type="text"/>	
IBAN	<input type="text"/>	
BIC/SWIFT	<input type="text"/>	

Mit meiner/unserer Unterschrift erkenne ich die Satzung und Ordnungen des TTV Dresden 2007 e.V. an.

\_\_\_\_\_  
Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift (bei Minderjährigen die der Erziehungsberechtigten)

**Bitte Rückseite beachten !!**

# Tischtennisverein TTV Dresden 2007 e. V.

## BEITRAGSORDNUNG

- (1) Die Beitragsordnung regelt die Einzelheiten der Pflichten der Mitglieder zur Entrichtung von Beiträgen an den Verein. Sie ist Bestandteil der Beitrittserklärung.
- (2) In begründeten Fällen können auf schriftlichen Antrag an den Vorstand Gebühren und Beiträge teilweise oder ganz erlassen bzw. gestundet werden.
- (3) Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages erfolgt im Lastschriftverfahren. Das Lastschriftverfahren wird bei
  - ganzjähriger Zahlungsweise am 01.02. des Jahres,
  - halbjähriger Zahlungsweise am 01.02. bzw. 01.07. des Jahres fällig.Bei Eintritt in den Verein sind die Beiträge ab Beitrittsmonat und die Aufnahmegebühr sofort fällig. Der Vereinsbeitrag wird monatlich berechnet.
- (4) Anschriften-, Namens- und Kontenänderungen sind dem Vorstand unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Bei Unregelmäßigkeiten auf den Konten der Vereinsmitglieder (z. B. ohne Deckung, Änderung der Kto.-Nr., der Anschrift, des Namens u. ä. ohne Information an den Verein) werden die Rücklastschriftgebühr und Mahngebühr erhoben.
- (5) Der Austritt aus dem Verein ist nur zum Ende eines Monats möglich und muss dem Vorstand unter Einhaltung einer Frist von vier Wochen schriftlich erklärt werden.
- (6) Eine Ehrenmitgliedschaft kann vom Vorstand für besondere Verdienste um den Verein verliehen werden.

### Anlage zur Beitragsordnung

- (a) Der Vereinsbeitrag beträgt monatlich für alle Vereinsmitglieder **10,00 EUR**.  
Der ermäßigte Beitrag für Schüler und Studenten beträgt monatlich **7,50 EUR**.  
Die Mahngebühr beträgt 5,00 EUR.  
Die Aufnahmegebühr beträgt 15,00 EUR.
- (b) Die Aufnahmegebühr wird einmalig mit dem Ersteinzug abgebucht.
- (c) Mitglieder, die an den vom Verein angebotenen GTA´s teilnehmen, sind in dieser Zeit vom Vereinsbeitrag freigestellt. Eine Aufnahmegebühr fällt erst an, wenn diese Mitglieder am Punktspielbetrieb des Vereins teilnehmen.
- (d) Vereinsmitglieder, die das 18 Lebensjahr noch nicht vollendet haben, können bei der Aufnahme für die Dauer von 6 Monaten von der Beitragspflicht befreit werden (Schnuppermitgliedschaft). Eine Aufnahmegebühr fällt erst an, wenn diese Mitglieder über die Dauer der Schnuppermitgliedschaft hinaus Mitglied im Verein bleiben.

**Hiermit bestätige ich die Kenntnisnahme der Beitragsordnung des TTV Dresden 2007 e.V.** Gleichzeitig ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir/meiner Familie und meinen Kindern zu entrichtenden Beiträge an den TTV Dresden 2007 e.V. zu Lasten meines umseitig angegebenen Bankkontos einzuziehen.

---

Datum, Unterschrift des Kontoinhabers